

**Stadt Bielefeld
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 131 Bielefeld – Gütersloh II**

Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Am Freitag, den 24. Januar 2025, findet um 10.00 Uhr im Nowgorod-Raum des Alten Rathauses, Niederwall 25, 33602 Bielefeld eine Sitzung des Kreiswahlausschusses statt, in der nach § 26 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entschieden wird.
Die Sitzung ist öffentlich.

Bielefeld, den 06. Januar 2025

**Clausen
Kreiswahlleiter**